

11.12.1990

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

des Ausschusses für Inneres

zu dem

Antrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

- Drucksache 1/18 -

Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Stasi-  
Mitgliedschaft

zu dem

Antrag

der Fraktion PDS-LL

- Drucksache 1/19 -

Überprüfung der Abgeordneten des Landtages und der  
Mitglieder der Landesregierung auf hauptamtliche bzw.  
informelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS

Berichterstatter: Abgeordneter **Dr. jur. Diestel** (CDU)

**Beschlußempfehlung:**

Der Beschlusentwurf der Fraktionen der SPD, der F.D.P. und der Fraktion BÜNDNIS 90 - Drucksache 1/18 - sowie der Beschlusentwurf der Fraktion PDS-LL - Drucksache 1/19 - wurden in der 2. und 3. Sitzung des Ausschusses für Inneres diskutiert und der gemeinsame Beschlusentwurf der Fraktionen SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90 und PDS-LL in der vorliegenden vom Ausschuß für Inneres des Landtages verabschiedeten Zusammenfassung beschlossen.

Datum des Originals: 11.12.1990 / Ausgegeben: 12.12.1990  
Überprüfung der Abgeordneten des Landtages und der Mitglieder der Landesregierung auf hauptamtliche bzw. informelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS

1. Jedem Abgeordneten und den Mitgliedern der Landesregierung, die selbst nicht Abgeordnete sind, wird empfohlen, seine persönliche Bereitschaft zur Überprüfung auf eine hauptamtliche oder wesentlich informelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit zu erklären.
2. Die persönlichen Erklärungen sind durch die Vorsitzenden der Fraktionen bzw. dem Ministerpräsidenten dem Präsidenten des Landtages zuzuleiten.
3. Der Präsident des Landtages bzw. der Ministerpräsident veranlaßt die Übergabe der Erklärungen an den Sonderbeauftragten der Bundesregierung und beantragt die Überprüfung der Abgeordneten und der Mitglieder der Landesregierung. Die für diesen Zweck erforderlichen Dateien und Unterlagen werden den mit der Überprüfung Beauftragten zugänglich gemacht.
4. Der Landtag empfiehlt den Abgeordneten/Mitgliedern der Landesregierung, sich der Überprüfung durch zwei Personen, die das Vertrauen der Abgeordneten/Mitglieder der Landesregierung und der Öffentlichkeit besitzen, auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen zu unterziehen. Die Überprüfung ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung durch den zeitweiligen Prüfungsausschuß der Volkskammer durchzuführen. Diese zwei Vertrauenspersonen werden auf Empfehlung des Innenausschusses durch den Landtagspräsidenten bzw. Ministerpräsidenten beauftragt.
5. Bei erwiesener Tätigkeit eines Abgeordneten bzw. Mitgliedes der Landesregierung im Sinne des Antragstitels sprechen die Vertrauenspersonen bzw. der Ministerpräsident die dringliche Empfehlung zur sofortigen Niederlegung des Mandats bzw. des Regierungsamtes gegenüber dem betroffenen Abgeordneten bzw. Mitglied der Landesregierung aus.

## **Bericht**

### A. Allgemeines

In der Plenarsitzung am 22.11.1990 wurden die Anträge der Fraktionen der SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90 - Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Stasi-Mitgliedschaft (Drucksache 1/18) und der Fraktion der PDS-LL - Überprüfung der Abgeordneten des Landtages und der Mitglieder der Landesregierung auf hauptamtliche bzw. informelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS (Drucksache 1/19) an den Ausschuß für Inneres überwiesen mit dem dringenden Anliegen, in diesem Ausschuß einen gemeinsamen Antrag zur Beschlußfassung auszuarbeiten.

Der Ausschuß für Inneres behandelte die Anträge der Fraktionen in der 2. Sitzung am 06.12.1990 und in der 3. Sitzung am 11.12.1990 und verabschiedete in der vorliegenden Fassung die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/23.

### B. Beratung

Das Anliegen des Antrages auf Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Stasi-Mitgliedschaft besteht darin, daß die Abgeordneten es als ihre moralische Pflicht gegenüber ihren Wähler erachten, klarzustellen, daß dem frei gewählten Landtag des Landes Brandenburg nachweislich keine Bürgerinnen und Bürger angehören, die für das ehemalige MfS/AfNS gearbeitet haben.

Desweiteren geht es darum, unberechtigte Vorwürfe gegen einzelne Abgeordnete auszuschließen.

**Schwerpunkte aus der Beratung des Ausschusses für Inneres:**

In der Beratung des Ausschusses für Inneres gab es übereinstimmende Auffassung darüber, daß eine Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Stasi-Mitgliedschaft durchgeführt wird.

Unterschiedliche Auffassung gab es hinsichtlich der Verfahrensweise der Überprüfung der Abgeordneten des Landtages.

Die Abgeordneten der SPD vertraten zunächst den Standpunkt, daß bei jedem Abgeordneten des Landtages eine Überprüfung auf eine hauptamtliche oder wesentlich informelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit durchgeführt wird, ohne Ausnahme der ehemaligen Abgeordneten der Volkskammer, bei denen diese Überprüfung bereits durchgeführt wurde, um damit die Gleichstellung aller Abgeordneten zu gewährleisten.

Im Verlauf der Diskussion wurde von den Abgeordneten der CDU der Vorschlag eingebracht, daß die Überprüfung der ehemaligen Abgeordneten der Volkskammer bei der jetzigen Überprüfung der Abgeordneten des Landtages berücksichtigt werden soll.

Ein weiterer Vorschlag wurde dahingehend geäußert, daß eine Wiederholung der Überprüfung bei den bereits überprüften ehemaligen Abgeordneten der Volkskammer nur dann durchgeführt werden sollte, wenn es dafür begründete Anhaltspunkte gibt.

Die Fraktion der PDS-LL vertrat die Auffassung, daß die Überprüfung der damaligen Abgeordneten der Volkskammer sehr tiefgründig unter Kenntnisnahme aller Quellenakten und Archive durchgeführt wurde und im Interesse aller ehemaligen Abgeordneten nicht in Frage gestellt werden darf. Eine derartige Überprüfung kann nur einmalig sein und es sollte deshalb auf eine nochmalige Überprüfung bei diesen Abgeordneten verzichtet werden.

Die Abgeordneten der CDU schlossen sich der Auffassung der PDS-LL an und äußerten, daß sich die ehemaligen Abgeordneten der Volkskammer einem derart korrekten Überprüfungsverfahren unterziehen mußten.

Diese Einsichtnahme in die Akten bedeutet einen schweren Eingriff in die politische Tätigkeit und Intimsphäre der Persönlichkeit des Abgeordneten.

Die Fraktion der F.D.P. legte dar, daß gegenwärtig eine solche Überprüfung, wie sie bei den ehemaligen Abgeordneten der Volkskammer durchgeführt wurde, zum gegenwärtigen Zeitpunkt technisch nicht möglich ist, da eine Menge von Material noch nicht aufgearbeitet ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 führte aus, daß die Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg nach der Benutzerordnung erfolgen muß.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage der Vertrauensperson der Abgeordneten und Mitglieder der Landesregierung.

In der Diskussion dazu verständigten sich Abgeordnete des Ausschusses, daß diese Vertrauensperson nicht festgeschrieben werden kann. Es wird sich in der Regel nur auf eine geringe Anzahl von Personen beziehen, die das Vertrauen der Abgeordneten/Mitglieder der Landesregierung genießen und auch in der Öffentlichkeit des Bundeslandes als integre Persönlichkeiten bekannt sein sollen.

In der mit der Beschlußempfehlung vorliegenden Fassung einstimmig so beschlossen.

Dr. jur. Diestel  
Vorsitzender